

Baugesuche KW 11

13.03.2023

Hier finden Sie die neuen Baugesuche der Kalenderwoche 11.

be. Gemäss § 126 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) teilen wir Ihnen mit, dass die folgenden Baugesuche zur Einsichtnahme aufliegen:

084/1949/2022 Bauherrschaft: Imhoof Claudia, Falkensteinerstrasse 56, 4053 Basel. – Projekt: Um- und Ausbau Mehrfamilienhaus / Büro, Parzelle B259, Binningerstrasse 24, 4123 Allschwil, Neuauflage: Schallschutzwand. – Projektverantwortliche Firma/Person: arc.ges GmbH, Bartenheimerstrasse 14, 4055 Basel.

021/0424/2023 Bauherrschaft: ANAMAG AG, Shaqiri Erdin, Algisserstrasse 10, 8500 Frauenfeld 1. – Projekt: 3 Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung / Autoeinstellhalle, Parzelle A365, Dürrenmattweg, 4123 Allschwil. – Projektverantwortliche Firma/Person: Dalcher Studer Architekten, Studer René, Bärenfelderstrasse 20, 4057 Basel.

022/0428/2023 Bauherrschaft: Bürgergemeinde Allschwil, Dorfplatz 2, 4123 Allschwil. – Projekt: Forstwerkhof / Waschplatz, Parzelle C45, Neuweilerstrasse, 4123 Allschwil. – Projektverantwortliche Firma/Person: Bürgergemeinde Allschwil, Dorfplatz 2, 4123 Allschwil.

023/0432/2023 Bauherrschaft: Bau- und Umweltschutzdirektion, Hochbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal. – Projekt: Schulraumprovisorium, Parzelle A783, Lettenweg, 4123 Allschwil. – Projektverantwortliche Firma/Person: Bau- und Umweltschutzdirektion, Hochbauamt Zeichnungsbetrieb, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal.

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft bietet zudem jeweils ab Donnerstag eine Online-Publikation* auf seiner Webseite an: <https://bgauflage.bl.ch/2762>

*Wichtiger Hinweis: Baugesuchs-Pläne können nur dann online eingesehen werden, wenn hierzu eine entsprechende Einverständniserklärung der verantwortlichen Projektverfasserin bzw. des verantwortlichen Projektverfassers vorliegt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne wie folgt zur Verfügung:

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Bau – Raumplanung – Umwelt, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 bis 11.45 Uhr, Montag 13.30 bis 18 Uhr (vor Feiertagen bis 17 Uhr) / Mittwoch / Freitag 13.30 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 486 25 52 oder 061 486 26 18)

Einsprachen gegen diese Baugesuche, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren bis spätestens 27. März 2023 (Poststempel) dem Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sind abschliessend und können nicht erstreckt werden. Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn

- a. sie nicht innert Frist erhoben oder
- b. nicht innert Frist begründet wurden.

Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 RBG Verfahrenskosten bis CHF 3'000.- erheben.

Gemeindeverwaltung Allschwil
Bau – Raumplanung – Umwelt

<http://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-news/Baugesuche-KW-11.php>